

Ordentliche Generalversammlung der Tamedia AG Einladung mit Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrats

Freitag, 5. April 2019, 15.00 Uhr Lake Side, Bellerivestrasse 170, 8008 Zürich



Zürich, 12. März 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Sie zur

ordentlichen Generalversammlung 2019 der Tamedia AG

am Freitag, 5. April 2019, 15.00 Uhr, ins Lake Side, Bellerivestrasse 170, 8008 Zürich, einzuladen. Registrierung ab 14.00 Uhr, Einlass in den Saal ab 14.40 Uhr.

Anbei finden Sie organisatorische Hinweise sowie ein Beiblatt mit der Wegleitung für den Zugriff auf eine elektronische Plattform, wo Sie der unabhängigen Stimmrechtsvertretung Vollmacht und Weisungen erteilen können. In der Versammlung werden wir elektronische Abstimmungsgeräte einsetzen.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung 2018 (per 31. Dezember 2018), Berichte der Revisionsstelle

A Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen und den Jahresbericht, die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

B Erläuterungen

Der Betriebsertrag von Tamedia stieg um 3.7 Prozent oder 36.4 Mio. Franken auf 1 010.6 Mio. Franken. Der Anstieg des Betriebsertrages ist auf die Akquisitionen der Basler Zeitung, Goldbach Group und Neo Advertising SA zurückzuführen, welche die strukturell bedingt rückläufigen Betriebserträge der bestehenden Aktivitäten überkompensieren.

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) sank um 39.3 Mio. Franken oder 16 Prozent auf 205.9 Mio. Franken. Die Hauptgründe für den Rückgang liegen im höheren Personalaufwand aufgrund der akquisitionsbedingten Zunahme des Mitarbeiterbestands und der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anwendung von IAS 19, «Leistungen an Arbeitnehmer». In der Folge verringerte sich die EBITDA-Marge damit von 25.2 Prozent im Vorjahr auf neu 20.4 Prozent. Das Betriebsergebnis (EBIT) reduzierte sich um 27 Prozent oder 49.1 Mio. Franken und liegt neu bei 131.6 Mio. Franken. Der Anstieg der Abschreibungen aus Unternehmenszusammenschlüssen ist auf die zusätzlichen Abschreibungen auf Kundenstämme der im 2018 erstmals berücksichtigten Basler Zeitung AG, Goldbach Group und Neo Advertising SA zurückzuführen. Die EBIT-Marge sank somit von 18.6 Prozent im Vorjahr auf neu 13.0 Prozent. Das Ergebnis 2018 liegt mit 129.5 Mio. Franken um 24 Prozent oder 40.7 Mio. Franken unter dem Vorjahreswert von 170.2 Mio. Franken. Der Ergebnisanteil der Aktionäre von Tamedia reduzierte sich von 146.9 Mio. Franken um 34 Prozent auf 96.5 Mio. Franken.

Das Stammhaus Tamedia AG weist für das Geschäftsjahr 2018 bei einem Umsatz von 481.2 Mio. Franken (Vorjahr 482.3 Mio. Franken) ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von 68.6 Mio. Franken (Vorjahr 89.1 Mio. Franken) aus. Das Betriebsergebnis (EBIT) beläuft sich auf 60.6 Mio. Franken (Vorjahr 79.1 Mio. Franken). Der Rückgang bei EBITDA und EBIT ist vor allem auf die höheren Personalaufwendungen zurückzuführen. Das Finanzergebnis fällt 2018 aufgrund der tieferen Wertberichtigungen auf Beteiligungen deutlich besser aus. Das Ergebnis der Tamedia AG beträgt in der Folge 64.8 Mio. Franken (Vorjahr 56.3 Mio. Franken).

Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, empfiehlt in ihren Berichten zuhanden der Generalversammlung, die Konzernrechnung 2018 und die Jahresrechnung 2018 des Stammhauses Tamedia zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende

A Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, total einen Betrag von 47.7 Mio. Franken oder 4.50 Franken pro Aktie als Dividende aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 der Tamedia AG auszuschütten.

B Erläuterungen

Sofern die Generalversammlung diesem Antrag zustimmt, wird die Dividende am 11. April 2019 unter Abzug der Verrechnungssteuer von 35 Prozent ausbezahlt.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Unternehmensleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie den Mitgliedern der Unternehmensleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen (einzeln durchgeführt):

4.1. Wahlen in den Verwaltungsrat

4.1.1 Wiederwahl Pietro Supino als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Pietro Supino als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.2. Wiederwahl Marina de Planta als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Marina de Planta als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.3. Wiederwahl Martin Kall als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Martin Kall als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.4. Wiederwahl Pierre Lamunière als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Pierre Lamunière als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.5. Wiederwahl Sverre Munck als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Sverre Munck als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.6. Wiederwahl Konstantin Richter als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Konstantin Richter als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.7. Neuwahl in den Verwaltungsrat

A Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Andreas Schulthess als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

B Ausführungen zur Person

Andreas Schulthess (CH/1970) wirkte als Mitglied der Besitzerfamilie bereits von 2007 bis 2013 im Verwaltungsrat mit. Seine berufliche Laufbahn begann er 1993 in der Personalabteilung von Tamedia als Werkstudent. Nach Studienabschluss arbeitete er ab 2000 als IT Business Consultant mit Spezialgebiet

Neue Technologien und E-Business bei Applied International Informatics und Cap Gemini Schweiz AG. Nach einer Weiterbildung zum Coach und entsprechender Tätigkeit im Bereich Führungs- und Persönlichkeitsentwicklung führte ihn sein Weg ins operative Human Resources zurück. Von 2005 bis 2011 war er bei Swiss Life Schweiz AG tätig und leitete das Human Resources Management Schweiz. Von 2011 bis 2015 befasste er sich mit einer Familienstiftung und betreute verschiedene HR-Projekte. In der Zeit von 2015 bis 2018 war er Head HR Switzerland bei Swiss Re AG, Zürich. Andreas Schulthess hat 1999 sein Studium als lic. oec. publ. an der Universität Zürich abgeschlossen. Ausserdem absolvierte er ein Nachdiplomstudium FH zum Executive Master of Human Resources Management am Institut für Angewandte Psychologie in Zürich.

4.2. Wahlen in den Ernennungs- und Entlöhnungsausschuss

4.2.1. Wiederwahl Pietro Supino als Mitglied des Ernennungs- und Entlöhnungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Pietro Supino als Mitglied des Ernennungsund Entlöhnungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Herr Dr. Pietro Supino ist als Vorsitzender des Ernennungs- und Entlöhnungsausschusses vorgesehen.

4.2.2. Wiederwahl Martin Kall als Mitglied des Ernennungs- und Entlöhnungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Martin Kall als Mitglied des Ernennungs- und Entlöhnungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.3. Neuwahl von Andreas Schulthess als Mitglied des Ernennungs- und Entlöhnungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Andreas Schulthess als Mitglied des Ernennungs- und Entlöhnungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3. Wiederwahl unabhängige Stimmrechtsvertretung

4.3.1. Wiederwahl Gabriela Wyss als unabhängige Stimmrechtsvertreterin

A Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Dr. Gabriela Wyss, Wyss Häfeli Rechtsanwälte, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

B Ausführungen zur Person

Frau Dr. Gabriela Wyss ist Rechtsanwältin und praktiziert seit 1991 im Anwaltsbüro Wyss Häfeli Rechtsanwälte in Zürich. Sie respektive Wyss Häfeli Rechtsanwälte unterhalten keinerlei Geschäftsbeziehungen zur Tamedia AG.

4.3.2. Wiederwahl Martin Basler als Stellvertretung der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

A Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Martin Basler als Stellvertretung der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

B Ausführungen zur Person

Herr Martin Basler ist seit 1992 Rechtsanwalt und betreibt als Partner Basler Brunner Advokatur Notariat in Zofingen. Er respektive Basler Brunner Advokatur Notariat unterhalten keinerlei Geschäftsbeziehungen zur Tamedia AG.

4.4. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019.

5. Gesamtbeträge der Vergütungen an den Verwaltungsrat, den Beirat für Medientechnologie und Innovation sowie an die Unternehmensleitung

5.1. Gesamtsumme der Vergütung an den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2018

A Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018 von 2 381 634 Franken.

B Erläuterungen

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats besteht ausschliesslich aus einer fixen Vergütung und enthält auch Vorsorge und Sozialleistungen. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Vergütungsbericht auf den Seiten 121 ff. des Geschäftsberichts.

5.2. Gesamtsumme der Vergütung an den Beirat für Medientechnologie und Innovation für das Geschäftsjahr 2018

A Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütung an die Mitglieder des Beirats für Medientechnologie und Innovation für das Geschäftsjahr 2018 von 66 666 Franken.

B Erläuterungen

Die Vergütung der Mitglieder des Beirats für Medientechnologie und Innovation besteht ausschliesslich aus einer fixen Vergütung. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Vergütungsbericht auf den Seiten 121 ff. des Geschäftsberichts.

5.3. Gesamtsumme der fixen Vergütung an die Unternehmensleitung für das Geschäftsjahr 2018

A Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der fixen Vergütung an die Mitglieder der Unternehmensleitung für das Geschäftsjahr 2018 von 5 036 223 Franken.

B Erläuterungen

Die Gesamtsumme der fixen Vergütung der Mitglieder der Unternehmensleitung enthält nebst den Salären auch Vorsorge und Sozialleistungen. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Vergütungsbericht auf den Seiten 121 ff. des Geschäftsberichts.

5.4. Gesamtsumme der variablen Vergütung an die Unternehmensleitung für das Geschäftsjahr 2018

A Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der variablen Vergütung an die Mitglieder der Unternehmensleitung für das Geschäftsjahr 2018 von 3 772 916 Franken.

B Erläuterungen

Die variable Vergütung der Mitglieder der Unternehmensleitung besteht aus einer Erfolgs- und/oder Gewinnbeteiligung und enthält auch Vorsorge und Sozialleistungen. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Vergütungsbericht auf den Seiten 121 ff. des Geschäftsberichts.

6. Diverses

Für den Verwaltungsrat



Dr. Pietro Supino Präsident

Beilagen:

- Retourcouvert
- Anmeldekarte mit Vollmachtsformular und Bestellmöglichkeit Geschäftsbericht 2018
- Login-Daten für elektronische Stimmrechtserteilung

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht, Berichte der Revisionsstelle

Der Geschäftsbericht mit dem Jahresbericht, dem Vergütungsbericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung per 31. Dezember 2018 sowie die Berichte der Revisionsstelle liegen ab Dienstag, 12. März 2019 am Empfang unseres Gesellschaftssitzes (Tamedia AG, Werdstrasse 21, 8004 Zürich) zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf und werden den Aktionären auf Verlangen zugestellt. Der vollständige Geschäftsbericht steht ausserdem auf der Website der Tamedia AG unter www.tamedia.ch zum Download bereit.

Zutrittskarte, Stimmunterlagen und Vertretung

Im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre erhalten zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung eine Anmeldekarte (mit Vollmachtsformular, siehe unten). Wir bitten Sie, uns die Anmeldekarte bis zum Freitag, 29. März 2019 zurückzusenden. Die Eintrittskarten und Stimmunterlagen werden nach Erhalt der Anmeldung durch das Aktienregister Computershare Schweiz AG versandt.

Eintritts- und Stimmberechtigung anlässlich der Generalversammlung

An der Generalversammlung vom Freitag, 5. April 2019 können die bis Freitag, 29. März 2019 mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre teilnehmen. Das Aktienregister wird am Freitag, 29. März 2019 um 17.00 Uhr geschlossen. Nichtregistrierte Aktionäre und Begleitpersonen können mittels einer Gästekarte ohne Stimmrecht an der Generalversammlung teilnehmen.

Persönliche Teilnahme an der Generalversammlung

Für den Zutritt zur Generalversammlung ist die Eintrittskarte zusammen mit den Stimmkarten oder die Gästekarte vorzuweisen. Die Schalter sind ab 14.00 Uhr geöffnet. Bitte beachten Sie, dass die Eintrittskarte nicht von den Stimmkarten abgetrennt werden darf und zusammen mit diesen an den Eintrittsschaltern zur Validierung vorzuweisen ist.

Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung

Sollten Sie die Generalversammlung vorzeitig verlassen, sind Sie gebeten, Ihr nicht benutztes Stimmmaterial beim Ausgang vorzuweisen, damit wir die Präsenz korrekt ermitteln können.

Vertretung

Aktionäre können sich an der Generalversammlung durch ihren gesetzlichen Vertreter, eine Drittperson, die nicht Aktionärin oder Aktionär zu sein braucht, oder die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Frau Dr. iur. Gabriela Wyss (Wyss Häfeli Rechtsanwälte, Freigutstrasse 22, 8002 Zürich) vertreten lassen. Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin wird nach den von Ihnen erhaltenen Weisungen stimmen. Bei fehlender Weisung stimmt sie den Anträgen des Verwaltungsrats zu. Sollte Frau Dr. iur. Gabriela Wyss an der Teilnahme der Generalversammlung verhindert sein, kommt Herr Martin Basler (Basler Brunner Advokatur Notariat, Weiherstrasse 1, 4800 Zofingen) als Stellvertreter zum Einsatz.

Die Vollmacht kann schriftlich mit dem Vollmachtsformular auf der Anmelde- bzw. Eintrittskarte oder elektronisch gemäss den Informationen und Login-Daten in der Beilage erteilt werden. Werden Vollmachten erteilt, ist die persönliche Ausübung der Stimmrechte an der Generalversammlung nicht mehr möglich. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Donnerstag, 4. April 2019 um 23.59 Uhr möglich. Der Grundentscheid des Aktionärs, elektronisch teilzunehmen, kann aus praktischen Gründen nur einmal bis spätestens 4 Tage vor der Generalversammlung zugunsten einer persönlichen Teilnahme oder Teilnahme durch eine Drittperson rückgängig gemacht werden.

Weitere Hinweise

Die Generalversammlung 2019 findet im Lake Side, Bellerivestrasse 170, 8008 Zürich statt. Sie erreichen das Lake Side mit folgenden öffentlichen Verkehrsmitteln: Tram 2 und 4 oder Bus 33 bis Haltestelle Fröhlichstrasse sowie Bus 912 und 96 bis Haltestelle Chinagarten. Vor dem Restaurant Lake Side steht ausserdem ein öffentlicher Parkplatz zur Verfügung.

